

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

PLAN-ARCHIV

Sitzung vom 9. März 1977

B.N.P. Nr.

19Dielsdorf

999. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 3. bzw. 7. Dezember 1976 ersuchte der Gemeinderat Dielsdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 30. Juni 1976 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bergstrasse III. Kl. Nr. 10 zwischen der Regensbergstrasse I. Kl. Nr. 2 und dem Flurweg Nr. 20.

Die technische Ueberprüfung der Vorlage hat ergeben, dass beim Grundstück Kat.-Nr. 1928 der Zusammenschluss zwischen der rechtskräftigen Baulinie (RRB Nr. 3546/1970) und der nördlichen Baulinie der Bergstrasse fehlt. Der Gemeinderat Dielsdorf ist somit einzuladen, die Baulinienlücke auf einer Länge von ca. 20 m, unter Berücksichtigung der Abschrägung, schliessen zu lassen.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Der Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses steht unter der vorstehenden Auflage nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dielsdorf vom 30. Juni 1976 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bergstrasse III. Kl. Nr. 10 zwischen der Regensbergstrasse I. Kl. Nr. 2 und dem Flurweg Nr. 20 wird gemäss den eingereichten Plänen unter folgender Bedingung genehmigt:

«Der Gemeinderat Dielsdorf wird eingeladen, die Baulinienlücke auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1928 zwischen der rechtskräftigen Baulinie (RRB Nr. 3546/1970) und der nördlichen Baulinie der Bergstrasse zu schliessen.»

II. Der Gemeinderat Dielsdorf wird ersucht, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 9. März 1977

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

